



Allgemeine Geschäftsbedingungen SRILANKAREISEN.CH

Für Ihr Interesse sowie Ihr Vertrauen bedanken wir uns. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von SRILANKAREISEN.CH.

Die Rechte und Pflichten zwischen Ihnen und SRILANKAREISEN.CH ergeben sich aus dem individuellen, schriftlichen Vertrag, aus den vorliegenden AGB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften.

1. Vertragsschluss: Die von SRILANKAREISEN.CH publizierten Leistungsbeschreibungen (bspw. in Reiseprospekten oder im Internet) gelten als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR). Der Reisevertrag zwischen Ihnen und SRILANKAREISEN.CH kommt mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Buchung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und uns wirksam. Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit Rechnungsinformationen.

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer/-innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen, d.h. Sie haften für sämtliche Reiseteilnehmenden, die Sie zur Reise anmelden. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese AGB gelten für alle Reiseteilnehmenden.

Reisevermittlung: Für Reisearrangements, Einzelleistungen oder Dienstleistungen Dritter, welche Ihnen von SRILANKAREISEN.CH lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von SRILANKAREISEN.CH vermittelten Flugbilletten die Vertragsbestimmungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Wir handeln somit nur als Vermittler von Leistungen Dritter. Dies gilt auch bei Buchung von Einzelleistungen wie z.B. Flügen. Wir sind in solchen Fällen nicht Ihre Vertragspartei

und Sie können sich nicht auf die vorliegenden AGB berufen.

2. Provisorische Reservierung

Flüge, Hotels und Arrangements sind oft frühzeitig ausverkauft, weshalb für bestimmte Leistungen provisorische Reservierungen möglich sind. In diesem Fall nimmt SRILANKAREISEN.CH – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum entgegen. Die provisorische Reservierung begründet keinen Reisevertrag und ist für beide Parteien unverbindlich.

Bis zu Ihrer definitiven Buchung kann es in Bezug auf den Inhalt des Vertrags und den Preis zu Änderungen kommen.

3. Umbuchungen

Nach Vertragsschluss haben Sie keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhaltes (Umbuchungen). SRILANKAREISEN.CH ist jedoch bemüht, Ihren Umbuchungswünschen, wenn möglich, zu entsprechen.

Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von SRILANKAREISEN.CH schriftlich bestätigt wurde.

Für Änderungen/Umbuchungen (z.B. Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Zimmerkategorien oder anderer Leistungen) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-- pro Person erhoben. Zusätzliche Spesen von Leistungsträgern sind möglich.

4. Leistungsbeginn

SRILANKAREISEN.CH bucht keine Flüge direkt, sondern erteilt lediglich einen diesbezüglichen Auftrag an einen Drittanbieter. Unsere Leistungen gelten deshalb in der Regel erst ab Ihrer Ankunft am Flughafen im Ausland bzw. bei Ankunft in der Feriendestination. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt in Ihrer Verantwortung.

5. Programmänderungen / Änderungsvorbehalt / Unvorhergesehene Umstände

SRILANKAREISEN.CH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, ihre Leistungsange-



bote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). SRILANKAREISEN.CH ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote jederzeit einseitig zu ändern.

Beinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist SRILANKAREISEN.CH berechtigt, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Ausflüge etc.) zu ändern oder abzusagen.

Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen können wir Ihnen weiterbelasten. Sämtliche Teile unserer Reisen stehen unter dem Vorbehalt von Programmänderungen (dies ist leider in Sri Lanka immer wieder der Fall).

Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes, wodurch für Sie der Antritt der geplanten Reise nach Treu und Glauben unzumutbar wird, sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung vom Vertrag zurückzutreten.

6. Preis

Preisbestimmung

Der zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus den Angaben auf unserer Website oder in unserer schriftlichen Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken im Doppelzimmer. Preise für andere Zimmertypen, z.B. Suiten, gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird.

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. In der Regel verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und als Barzahlungspreise. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung). Bei Bezahlung mit Kreditkarte kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben.

Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten vor Ort (bspw. Visumgebühren, Tourismustaxen).

Preiserhöhungen

In den nachfolgenden Fällen behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen:

Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge oder Benzinkostenerhöhungen)

Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren)

Wechselkursänderungen

Ausserordentliche Preiserhöhungen von Leistungsträgern, z.B. Hotels

Plausibel erklärbare Rechnungs- und Publikationsfehler.

SRILANKAREISEN.CH wird Preiserhöhungen bis spätestens 21 Tage vor dem geplanten Leistungsbeginn geltend machen. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Totalbetrages, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

Bearbeitung und Reservierung

Gemäss den Richtlinien des Schweizer Reise-Verbandes können neben der erwähnten Preise zusätzlich Kostenanteile für Reservierung und Bearbeitung erhoben werden.

Wir erheben in der Regel eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 200.- pro Auftrag (je nach Arbeitsaufwand).

Zahlungsbedingungen

Bei Buchung ist eine Anzahlung von mind. 40% des Totalbetrages zu leisten. Die Restzahlung hat bis spätestens 45 Tage vor Reiseantritt und bei späterer Buchung sofort zu erfolgen. Die Reiseunterlagen werden Ihnen in der Regel erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

Zahlungsverzug

Erfolgt Ihre Zahlung nicht rechtzeitig, so sind wir ohne Fristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind die Annullierungskosten gemäss nachstehender Ziff. 9 geschuldet. Bei Bu-



chungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag per Ausstellungsdatum dieses Tickets fällig.

Hinweis

Es ist allgemein üblich, dass Hotels beim Einchecken nach einer Kreditkarte fragen, um eventuell anfallende Kosten decken zu können. Dies bedeutet nicht, dass die Zimmerkosten auf die Kreditkarte belastet werden; eine Kontaktierung unserer Firma ist nicht nötig.

7. Reisedokumente

Sie erhalten ein Reiseprogramm und eine Buchungsbestätigung (ein Voucher für die Unterkunft wird in der Regel nicht separat ausgestellt). Sofern im Leistungspaket inbegriffen, erhalten Sie gegebenenfalls einen Flugschein. Die Zimmer sind vor Ort unter Ihrem Namen oder unter SRILANKAREISEN.CH, möglicherweise auch unter dem Namen unserer Agenten vor Ort gebucht.

8. Kundenwünsche

Spezielle Kundenwünsche, die vom offerierten Leistungsangebot abweichen, melden wir gerne den gebuchten Leistungsträgern. Die Umsetzung Ihrer Spezialwünsche können wir nicht garantieren. Allfällige Mehrkosten, die durch Ihre Spezialwünsche entstehen, werden Ihnen weiterbelastet.

9. Rücktritt, Kündigung durch den Kunden

Rücktritt vor Reisebeginn / Annullierungsgebühren

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von SRILANKAREISEN.CH schriftlich bestätigt wird.

Massgebendes Datum für die nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei SRILANKAREISEN.CH (vorbehalten einer anderen Annullierungsfrist, die auf der Offerte und allenfalls auch auf der Rechnung vermerkt ist). An Feiertagen oder an Wochenenden ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Die Geltendmachung von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehende Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.

- Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Stornierung / Rücktritt bis 31 Tage vor Reiseantritt bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-- pro Person.

Diese Bearbeitungsgebühr ist in der Regel durch eine von Ihnen abzuschliessende Annullationskosten-Versicherung abgedeckt.

- Weniger als 30 Tage vor Reiseantritt.

Bei Stornierung / Rücktritt weniger als 30 Tage vor Reiseantritt ist der volle Gesamtreisepreis geschuldet und zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-- pro Person geschuldet.

- Annullationen während der Hochsaison

Für die Aufenthalte vom 4.12. bis 14.1. werden abweichend zu den obigen die folgenden Annullierungsgebühren belastet:

90 bis 60 Tage vor Reisebeginn: 50 Prozent des Gesamtreisepreises;

59 bis 00 Tage vor Reisebeginn: Voller Gesamtreisepreis, zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-- pro Person.



Rücktritt zufolge von Epidemien und Pandemien

Die Annullierungs- und Bearbeitungsgebühren gemäss den obigen Bestimmungen sind auch dann zu bezahlen, sofern im Buchungs- oder Reisezeitpunkt (i) die erforderlichen gesundheitspolizeilichen Formalitäten des Reiseziellandes (z.B. Impfung, PCR-Test etc.) allgemein bekannt sind, oder (ii) eine vom Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) zwingende Quarantänepflicht für nicht-geimpfte oder nicht-genesene Personen (Covid-19 Virus) nach Rückreise aus bestimmten Zielgebieten besteht, Sie jedoch die Gesundheitsformalitäten aus persönlichen Gründen nicht erfüllen und deshalb von der Reise zurücktreten. Ebenso sind die Annullierungs- und Bearbeitungsgebühren gemäss den obigen Bestimmungen zu bezahlen, sofern das EDA und/oder das BAG beim Buchungszeitpunkt ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion abgeraten hat und Sie vor Reisebeginn zurücktreten.

In diesen Fällen schliesst SRILANKAREISEN.CH jegliche Gewährleistungen aus und Sie anerkennen, dass der Abschluss des Reisevertrages in Ihrer alleinigen Risikospähre liegt.

Kündigung während der Reise

Kündigen Sie während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

10. Rücktritt oder Kündigung durch SRILANKAREISEN.CH

Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist SRILANKAREISEN.CH berechtigt, vom Vertrag gegen volle Rückerstattung der von Ihnen geleisteten Zahlungen zurückzutreten.

Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Gewisse von uns angebotene Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist SRILANKAREI-

SEN.CH berechtigt, diese bis 2 Monate vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren.

SRILANKAREISEN.CH kann wegen Nichterreichens einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

1. in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisettermin spätestens die Erklärung zugegangen sein muss und
2. in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Reisefrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung hinweist.

Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist SRILANKAREISEN.CH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird Ihnen der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von SRILANKAREISEN.CH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden.

Schadenersatz ist ausgeschlossen. Stattdessen können Sie, sofern möglich, eine Ersatzreise buchen. Sind die Kosten der Ersatzreise tiefer als die der ursprünglich gebuchten, können Sie die Vergütung des Minderwerts verlangen.

Unzumutbarkeit

SRILANKAREISEN.CH kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Mass vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündi-



gen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschliesslich der uns von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

11. Einzel, Dreier- und Viererzimmer

SRILANKAREISEN.CH macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblicher Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Es müssen Einbussen in Bezug auf Ausstattung oder Lage in Kauf genommen werden.

Dreierzimmer sind in Sri Lanka Doppelzimmer und es wird ein drittes Bett (Klappbett auf Rollen, nicht so komfortabel wie normale Betten) eingeschoben. Dadurch verkleinern sich die Platzverhältnisse enorm.

12. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Grundsätzlich können Kosten für Dienstleistungen nach dem Einchecken nicht mehr zurückerstattet werden, auch wenn die Dienstleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden (z.B. Eintritte). Kein Dritter (auch nicht Hotels oder andere Dienstleister) ist befugt, sich im Namen der SRILANKAREISEN.CH zu äussern. Dies bezieht auch auf die volle oder anteilige Rückerstattung von Kosten sowie den Erlass von „No Show“ Gebühren.

13. Unterstützung bei Notfällen

Im unwahrscheinlichen Falle, dass das Einchecken im Hotel verweigert wird, kontaktieren Sie bitte umgehend SRILANKAREISEN.CH oder den von uns genannten Touroperator vor Ort. Bitte bewahren Sie alle Rechnungen und/oder Zahlungsbelege zu Ihrer Sicherheit auf und lassen SRILANKAREISEN.CH diese zukommen, um allfällige Rückerstattungsansprüche geltend zu machen. Sollten Sie uns nicht kontaktieren, können keine Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden, da SRILANKAREISEN.CH keine Möglichkeit hatte, die Angelegenheit zu lösen. In diesem Falle können

Gebühren für verspätete Stornierungen oder „No Shows“ entstehen.

14. Ihre Verantwortlichkeiten

Reisedokumente, einschliesslich Visa, sowie die Einhaltung von Zollbestimmungen liegen in Ihrer eigenen Verantwortung. SRILANKA-REISEN.CH haftet nicht für Kosten, die verursacht werden, weil Reisende unzulängliche Reiseunterlagen mit sich führen.

Falls Sie oder ein Mitreisender sich in unangebrachte Art und Weise benehmen, anderen Personen Schäden, Leid, Straftaten oder Verletzungen zufügen, falls andere Personen oder deren Besitztümer durch Ihre Handlungen Schaden nehmen, auch einschliesslich der Dienstleister oder Dritten, werden Sie die vollen Konsequenzen und Kosten tragen müssen, SRILANKAREISEN.CH, den Dienstleistern oder Obrigkeiten durch entsprechende Reaktionshandlungen entstehen können und Sie sind nicht befugt, Rückerstattung von Verlust oder Kosten, die durch Ihre Handlungen entstanden sind, einzufordern.

Benehmen in unangebrachter Art und Weise schliesst unter anderem Trunkenheit, Drogen, Rauschgiftmissbrauch, die Beherbergung von Prostituierten im Hotelzimmer und böswillige Sachbeschädigung ein. Für den Fall, dass SRILANKAREISEN.CH haftbar gemacht wird für Kosten, Schäden, Geldstrafen, Gebühren usw., die als Konsequenz Ihrer Handlungen von Dienstleistern oder Dritten (einschliesslich Obrigkeiten) eingefordert werden, ist in vollem Umfang Schadenersatz zu leisten (einschliesslich Rechts- und Gerichtskosten, die SRILANKAREISEN.CH entstehen, um sich zu verteidigen) und dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Schaden, der durch besagte Ansprüche entsteht, von SRILANKAREISEN.CH abgehalten wird.

15. Beanstandungen

Wir halten uns an eine objektive Beschreibung der Leistung. Haben Sie dennoch Anlass zu Beanstandungen, weil die Leistung nicht unserer Bestätigung/Rechnung entspricht oder mit erheblichen Mängeln behaftet ist, so informieren Sie umgehend den Leistungsträger (z.B. Ho-



tel) sowie die Vertretung des Veranstalters vor Ort und/oder uns und verlangen sofortige Abhilfe. Ist dies nicht möglich, ist eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

Wenn es bei einer angebotenen Dienstleistung zum Falle einer Beschwerde kommen sollte, muss diese unmittelbar bei Auftreten des Problems dem Dienstleister und der SRILANKAREISEN.CH vorgetragen werden.

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter, dem Chauffeur oder der örtlichen Reisevertretung unverzüglich diese Mängel oder Schaden zu beanstanden.

Abhilfe: Der Reiseleiter, die Reiseleiterin, der Reisechauffeur oder Agent vor Ort wird bemüht sein, während der Reise innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter, dem Chauffeur oder Agenten vor Ort schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reise-Ende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeurs oder der lokalen Vertretung und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reise-Ende der vereinbarten Reise Ihre Forderung geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren uns gegenüber alle Ihre Rechte.

16. Haftung

Haftungsumfang

SRILANKAREISEN.CH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der von uns direkt beauftragten Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

Die Haftung ist auf das einfache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt.

Haftungsausschluss

Manchmal sind wir nur Vermittler zwischen Ihnen und den Auftragnehmern im Gastland z.B. Tour Operator, Hotel-, Autovermietungs- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Daher können wir für die richtige Erfüllung dieser Leistungen nicht einstehen. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben (mit Ausnahme: Sie haben ausdrücklich einen speziellen Dienstleister gewünscht). Ausserdem bemühen wir uns, Sie bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen ohne Garantie zu unterstützen. Bitte nehmen Sie davon Kenntnis, dass in Bezug auf bloss vermittelte Reisen nicht unser Unternehmen, sondern unsere Agenten Reiseveranstalter sind. Wir handeln dabei lediglich als Vermittler ohne eigene Verantwortung für Vertragserfüllung.

SRILANKAREISEN.CH haftet ferner nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen).



Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

Verspätungen und Annullationen

Auch bei einer sorgfältigen Organisation können wir die Einhaltung von Fahrplänen nicht garantieren (z.B. auch bei Zugreisen in Sri Lanka). Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung von Schäden, wie z.B. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier selbst zu übernehmen.

Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge und Besichtigungen etc. zu buchen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen optionalen Ausflüge). Ihre Reiseleitung oder der lokale Vertreter vor Ort vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote und nimmt auch die Buchung dafür vor, sofern gewünscht und möglich.

Beachten Sie, dass SRILANKAREISEN.CH hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt. Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. SRILANKAREISEN.CH kann deshalb dafür keine Haftung übernehmen. Es liegt also in Ihrer eigenen Verantwortung, solche Ausflüge und Veranstaltungen zu machen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die kor-

rekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

Unfälle oder Erkrankungen, Schwangerschaft

SRILANKAREISEN.CH übernimmt keine Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von der SRILANKAREISEN.CH oder einem von SRILANKAREISEN.CH beauftragten Unternehmen (Hotels, etc.) nicht schuldhaft verursacht wurden.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benutzung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von SRILANKAREISEN.CH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, vor der Buchung den Veranstalter zu informieren und sich über die Transportbedingungen der Airlines und Redereien zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport / die Einschiffung infolge Schwangerschaft verweigert, wird jegliche Haftung abgelehnt.

Haftungsbeschränkung bei Flugreisen

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für die Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie im Internet.

Sachschäden

SRILANKAREISEN.CH übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit SRILANKAREISEN.CH geschehen, falls der Reiseleitung oder einem vom SRILANKAREISEN.CH beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die



Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die einfache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

SRILANKAREISEN.CH übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstung usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie in Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von SRILANKAREISEN.CH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

Andere Länder – andere Sitten

Um Diskriminierung (z.B. aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung) oder gar strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sollten Sie sich über die lokalen Sitten und Gesetze informieren. Wir übernehmen keine Haftung.

Weiter zu beachten

Besuch der Parks und weiterer Anlagen auf eigenes Risiko!

Safari Fahrzeuge (nicht AC) sind sehr „Basic“ und mit „Basic Versicherung“, im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen.

17. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen SRILANKAREISEN.CH, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

18. Datenschutz

Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten

Bei Vertragsschluss werden neben Ihren Kontaktangaben (Name, Wohnadresse, E-

Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseeteilnehmern, Zahlungsinformationen, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde SRILANKAREISEN.CH zur Verfügung stellt.

Mit der Buchung bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten und Sie stimmen der Bearbeitung und Verwendung Ihrer Kundendaten hiermit zu. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur ausschliesslich zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet.

Weitergabe der Daten an Dritte

Ihre Daten werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte weitergeleitet. SRILANKAREISEN.CH hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Mit der Buchung stimmen Sie der Weitergabe und der Bearbeitung Ihrer Kundendaten hiermit zu.



19. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für Sri Lanka besteht eine Visumpflicht. Sie sind als Kunde dafür selbst verantwortlich, sofern Sie uns nicht die Visa-Einholung übergeben (gegen Zuschlag von 50.--). Die Bekanntgabe solcher Bestimmungen bei Buchung einer Reise oder Reiseleistung bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei grundsätzlich, dass der Reisende oder die Reisende Schweizer/-in ist, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich ist oder ausdrücklich mitgeteilt wurde. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht ausdrücklich vom Reiseteilnehmer mitgeteilt werden oder offenkundig sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere in den Ländern des Reiseziels, jederzeit die Bestimmungen - auch kurzfristig - ändern können. SRILANKAREISEN.CH wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Reiseteilnehmenden von etwaigen Änderungen rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Den Reisenden wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien wegen Änderungen der Bestimmungen im Reiseland zu verfolgen, um sich frühzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können.

Ergeben sich für die Reisenden wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die die Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so sind Sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass SRILANKAREISEN.CH ihrerseits zur Leistungserbringung in der Lage und bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind. Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diesen Reisebedingungen nicht eingreifen.

20. Reiserücktrittskostenversicherung

Sie werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversiche-

rung abzuschliessen. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird Ihnen ausdrücklich empfohlen. Falls Sie eine Reiseversicherung abschliessen wollen und diese Gegenstand der Vermittlung von SRILANKAREISEN.CH ist, ist SRILANKAREISEN.CH - mangels einer abweichenden Vereinbarung - nicht verpflichtet, Sie über den Umfang, den Deckungsschutz und die sonstigen Versicherungsbedingungen zu informieren, soweit Sie sich aus den Ihnen übergebenen oder Ihnen vorliegenden Unterlagen des Vertragsunternehmens oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen informieren können.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im jeweiligen Reisepreis NICHT enthalten.

Wir bitten Sie deshalb zu überprüfen, ob Sie bereits genügende Annullations-Rückreise, Kranken-, Unfallversicherungen oder sonstige Versicherungen haben.

21. Reisegepäck

Sehr zu empfehlen ist auch der Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks entstehen.

22. Rechtswahl und Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der SRILANKAREISEN.CH und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Regelungen internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen beinhalten, bleiben vorbehalten.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

Alle Dienstleistungen unterstehen dem lokalen Recht und den lokalen Bestimmungen des Landes, in dem die Dienstleistung in Anspruch genommen wird und unterliegen den Bestimmungen (z.B. Hausregeln), die durch die jeweiligen Dienstleister festgelegt werden.

Sollten eine oder mehrere der vorherstehenden Bestimmungen unwirksam sein



oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Änderungen ohne vorhergehende Benachrichtigung vorbehalten.

Was Sie wissen sollten:

Transfers

Der Transfer vom Flughafen ins Hotel und zurück ist im Preis meistens inbegriffen. Aufgrund des Verkehrs kann es vereinzelt zu Wartezeiten kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sterne und Kategorien

Die Hotelkategorien sind unter sich nicht vergleichbar; jedes Land hat andere Richtlinien. Je nach Bedürfnis und Interesse würden Sie vielleicht einzelne Punkte anders gewichten. Betrachten Sie die Angaben als Richtwerte.

Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiterinnen sind in unseren Preisen nicht inbegriffen.

Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass in Sri Lanka die Trinkgelder – wegen sehr kleinen Löhnen – einen wesentlichen Beitrag ans Erwerbseinkommen leisten.

Hoch- und andere Saison

Die meisten Hotels sind auf eine durchschnittliche Belegung ausgerichtet. Deshalb kann es während der Hochsaison vorkommen, dass der Platz rund um den Pool etwas eng wird oder dass es nicht immer für alle Gäste einen freien Liegestuhl hat. Auch der Service ist nicht mit der Schweiz zu vergleichen. Mit ein wenig Toleranz und Verständnis lassen sich die Situation meistern!

Sicherheit geht vor

Je nach Destination kann Reisen mit Risiken verbunden sein, sowohl in medizinischer als auch in politischer Hinsicht. Für eine richtige Gesundheitsvorsorge kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt. Ergänzende Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.safetravel.ch. Die

Website des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten, www.eda.admin.ch liefert Ihnen unter Reisehinweise Wissenswertes über die Sicherheit im Land.

srilankareisen.ch
Rubenson GmbH
Oberrenggstrasse 7
CH-8135 Langnau am Albis
Schweiz